

# Vom Halunken zum Helden

- 33-Jährigem wird Körperverletzung vorgeworfen
- Amtsrichter spricht Dauerkriminellen frei

VON JULIA RIESS

Überlingen/Meersburg – Mit Fußketten sitzt der 33-Jährige auf der Anklagebank, denn er ist für die Verhandlung aus der Justizvollzugsanstalt gekommen, wo er derzeit einsitzt wegen illegaler Einfuhr von Drogen. Er könne sich nicht daran erinnern mal ohne Bewährung oder nicht in Haft gewesen zu sein in den letzten zehn Jahren, gibt der durchtrainierte Mann an. Räuberische Erpressung, Drogenhandel und so weiter. Aus „gutem“, aber sehr strengem Hause kommt er. Wehrte sich gegen die Strenge und Disziplin seiner Eltern, wollte sein eigenes Ding machen, sich nicht die Drogen verbieten lassen. Er zog von zuhause aus, brach mehrere Lehren ab, jobbte zwischendurch. Auch

geographisch wollte er sich nicht so recht festlegen und zog von einem Ort zum anderen. Bis er sich vor vier Jahren am Bodensee niederließ. Der seit jeher Kriminelle muss sich nun wegen Körperverletzung verantworten. Zuerst erzählt er, dann sagen Zeugen aus. Die Beteiligten kennen sich, flüchtig, man ist in den gleichen Bars unterwegs. Der Angeklagte und der Geschädigte arbeiten beide in der Gastro-Szene.

Nachts in Meersburg, am Unterstadtbrunnen, geraten im Sommer 2013 zwei junge Frauen mit Herrn R. in Streit. Die Auseinandersetzung eskaliert so weit, dass der Mann die Frauen angreift und einer von ihnen mit einem Kopfschlag den Nasenrücken bricht. Daraufhin geht der Angeklagte auf Herrn R. los und verpasst ihm Faustschläge ins Gesicht, bringt ihn zu Boden und verpasst ihm abermals Schläge. Dann lässt er Herrn R. aufstehen, was dieser zur Flucht nutzt. Ob der Angeklagte dem Mann dann nochmals hinterher gerannt sei und ob er ihn nochmals angegriffen habe, das will der Richter wissen. Das ist

wichtig, das fragt er alle Zeugen mit Nachdruck. Denn das unterscheidet den Held vom Halunken. Im Verlauf der Verhandlung kommen Anwälte und Richter zu dem Ergebnis, dass der Angeklagte Herr R. nicht noch einmal angriff. Dass Herr R. der Unruhestifter war. Und der Angeklagte der Schlichter. „Mädchen schlägt man nicht“, sagt der Rechtsanwalt, sein Mandant habe die jungen Frauen erfolgreich verteidigt. Der Angeklagte beging keine Körperverletzung ohne Rechtfertigungsgrund. Positiv wertet der Richter außerdem, dass der Angeklagte nun bereits seit vier Jahren am gleichen Ort wohnt und seit einem Jahr eine Beziehung führt.

Der Dauerkriminelle wurde in diesem Fall freigesprochen. Und zumindest an diesem Tag vom Halunken zum Helden. Nach der Verhandlung musste der Angeklagte in Fußfesseln zwar wieder zurück ins Gefängnis. Doch an diesem Tag durfte er einmal aus der Schublade ausbrechen, in der er seit langem steckt. Und das Gericht konnte beweisen, wie gerecht es ist.